

<b>Vorlage</b>		<b>der Gemeindevertretung Marienfließ</b>	
Beschluss		Nr.: 1/2024	
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Behandlung des TOP</b>	
		<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>05.03.2024</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Bauamt			
<i>Beschluss:</i> Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Errichtung eines Wohnhauses mit Büro, Carport und Heuzwischenlagen“			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Familie H. Schulz (nachfolgend als Vorhabenträger bezeichnet und wohnhaft in 16945 Marienfließ, OT Krempendorf, Stolpe 7) beabsichtigt, ein Wohnhaus mit Büro, Carport und einem Heuzwischenlager auf ihrem Grundstück, Gemarkung Krempendorf, Flur 3, Flst. 40 zu errichten. Zur Realisierung des geplanten Vorhabens und zur bauplanungsrechtlichen Vorbereitung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Errichtung eines Wohnhauses mit Büro, Carport und Heuzwischenlager“ aufgestellt, mit dem Ziel, durch die Festsetzung „Dörfliche Wohngebiete“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 5a Abs. 1 BauNVO die Errichtung eines Wohnhauses mit Büro, Carport und einem Heuzwischenlager zu ermöglichen. Voraussetzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 BauGB. In dem Durchführungsvertrag ist bestimmt, welche Leistungen, unter Beachtungen des Vorhabens- und Erschließungsplanes, der Vorhabensträger innerhalb welcher Zeiträume erbringen muss. Der Vertrag bedarf der Schriftform. Mit In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden sodann die Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag fällig. Im vorliegenden Fall sind der naturschutzrechtliche Ausgleich (Baumpflanzungen) sowie deren Kostentragung durch den Vorhabenträger geregelt. Ebenfalls festgehalten sind Fristen zur Umsetzung des Vorhabens. Regelungen zur Erschließung waren nicht erforderlich, da das Grundstück bereits erschlossen ist.			
<i>Beschlussvorschlag:</i> Die Gemeindevertretung Marienfließ beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 in der vorliegenden Form.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ <span style="display: block; text-align: center; font-size: small;">(Name/n)</span>			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Burkhard Freese ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung			